

QM in den Diabetes-Kliniken- was ist der richtige Weg? Das neue QM-Musterhandbuch nach der DIN EN 15224

Im Januar 1996 sahen sich Bundesärztekammer, Dt. Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Krankenkassen veranlasst, in einer gemeinsamen Presseerklärung darzustellen, dass sie Zertifizierungen nach den DIN ISO Normen 9000-9004 nicht für sachgerecht halten und deshalb in keiner Weise unterstützen wollten. Eine Konsequenz daraus war die Entwicklung und Etablierung des Zertifizierungsverfahrens KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus) durch diese Organisationen. Das KTQ-Verfahren wurde in Hunderten von Kliniken etabliert bzw. diese Kliniken haben sich das KTQ-Zertifikat erarbeitet.

Mit der aktuellen Version der DIN ISO 9001-2015 wurde zum ersten Mal vollkommen identisch diese Norm für das Gesundheitswesen als DIN EN 15224 in Kraft gesetzt!

Man kann erwarten, dass diese Norm sich schnell als maßgebende QM-Interpretation im gesamten Gesundheitswesen durchsetzen wird!

Der BVKD hat sich schon sehr früh mit den Themen Qualitätsmanagement und Zertifizierung beschäftigt und bietet seinen Mitgliedern beide Verfahren, KTQ und DIN ISO, als auf die Diabetologie fokussierte Zertifizierungsverfahren an. **Beide Versionen des BVKD sind als Voraussetzung für die Erlangung der DDG-Anerkennung anerkannt.**

Mit dem **neu geschaffenen QM-Musterhandbuch nach der Norm DIN EN 15224** bietet der BVKD seinen Mitgliedern eine weitere Möglichkeit, ihr QM-System aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln.

Das neue QM-Musterhandbuch nach der DIN EN 15224 / DIN EN ISO 9001:2015 kann über die Geschäftsstelle des BVKD zum Preis von 300,- Euro (nur für Mitglieder) bestellt werden!

QM-Musterhandbuch

nach DIN EN 15224 (DIN EN ISO 9001:2015)

für

die klinische Diabetologie

Version 1.0, X. Februar 2017

Das Musterhandbuch entstand unter Mitarbeit von Dr. Hillenbrand Institut für
Management und Marketing



Alle Rechte vorbehalten.

© 2017 by Bundesverband Klinischer Diabetes-Einrichtungen e.V. (BVKD)

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt und nur für den klinikinternen Gebrauch bestimmt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung vom BVKD unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.